Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 43/2026		16.10.2026

Inhalt

- Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler am Montag, den 19.10.2026
- Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am Dienstag, den 20.10.2026
- Sitzung des Ausschusses Vorstellungsgespräche am Mittwoch, den 21.10.2026
- Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch, den 21.10.2026
- Sitzung des Personalausschusses am Mittwoch, den 21.10.2026
- Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Mittwoch, den 21.10.2026
- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, den 22.10.2026

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen" erscheinen in der Regel freitags. Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen.

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter www.voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

- **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am Donnerstag, den 22.10.2026**

- **Satzung der Volkhochschule der Mittelstadt Völklingen**

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler am Montag den 19.10.2026 um 18:00 Uhr, Ort: 66333 VK-Ludweiler, Am Bürgermeisteramt 5, Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

2 Flächendeckende Wildschäden im bewohnten Gebiet Ludweiler

3 E Bike Ladestation

4 Einführung der Ortsratsbudgets: Festlegung von Förderschwerpunkten für die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen sowie von Veranstaltungen und Maßnahmen

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2025

6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2025

3 Mitteilungen und Anfragen

Andreas Willems

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am Dienstag den 20.10.2026 um 17:30 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

2 Tribünenkonstruktion Hermann-Neuberger-Stadion

3 Auskunft über Fortschritte der Kita- und Grundschulprojekte

4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

2 Kath. Kita St. Eligius, Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis zur Einrichtung intergrativer Betreuungsplätze

3 Änderung der Richtlinien für die Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen (Sportlerehrung)

4 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses Vorstellungsgespräche am Mittwoch den 21.10.2026 um 15:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Personalangelegenheit
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2025
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2026
5	Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 21.10.2026 um 17:00 Uhr, Ort: Krematiorum Völklingen, Am Waldfriedhof - Kühlweinstraße, 66333 Völklingen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

2 Besichtigung des Krematoriums

3 Lärmschutzgutachten Bebauungsplan II/71 Auf Rinzelrech (Eventhalle)

4 Einführung der Ortsratsbudgets: Festlegung von Förderschwerpunkten für die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen sowie von Veranstaltungen und Maßnahmen

5 Mitteilungen und Anfragen

Uwe Steffen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Personalausschusses am Mittwoch den 21.10.2026 um 17:00 Uhr,
Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 2 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Antrag der CDU-Fraktion: Tarifliche Bewertung der Tätigkeit des Baumkontrolleurs
3	Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Antrag der CDU-Fraktion: Abänderung eines Beschlusses
3	Personalangelegenheit
4	Personalangelegenheit
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2026
6	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2026
7	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2026
8	Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Mittwoch den 21.10.2026 um 18:00 Uhr, Ort: AWO-Café (Schulgebäude), Fröbelstraße 14, 66333 Völklingen-Lauterbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Verabschiedung von Niederschriften
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2026 (ÖT)
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2026
3	Einführung der Ortsratsbudgets: Festlegung von Förderschwerpunkten für die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen sowie von Veranstaltungen und Maßnahmen
3.1	Einführung der Ortsratsbudgets: Festlegung von Förderschwerpunkten für die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen sowie von Veranstaltungen und Maßnahmen Antrag zur Vorlage 2026/3705
4	Information zum Fortschritt des Projekts “Reaktivierung des alten Kindergartens”
5	Beratung über die Unterstützung und Durchführung des St.-Martinsfestes in Lauterbach
6	Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Verabschiedung von Niederschriften
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2026 (NöT)
3	Mitteilungen und Anfragen

Erik Roskothen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag den 22.10.2026 um 16:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Völklingen zum 31. Dezember 2024
3	Bestellung von Mitunterzeichnern der Niederschriften des Rechnungsprüfungsausschusses
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2024
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2025
6	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026
7	Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am Donnerstag den 22.10.2026 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Sachstandbericht Waldbrandgefahr und Brennholzverkauf *mündlicher Antrag der CDU-Fraktion im WISUK am 20.08.2026*
3	Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Anfrage zum Zustand unserer Gewässer
3.1	Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Anfrage zum Zustand unserer Gewässer
4	Antrag der CDU-Fraktion: Städtische Baumkontrolle
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024
6	Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2	Sachstand Haldensanierung Luisenthal
3	Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) und des Saarländischen Flächenzielgesetzes (SFZG) – Festlegung des weiteren Vorgehens
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2024
5	Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Stephan Tautz

Satzung der Volkshochschule der Mittelstadt Völklingen

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Völklingen unterhält in Wahrnehmung ihres öffentlichen Bildungsauftrags nach Artikel 32 der Verfassung des Saarlandes und im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eine Volkshochschule als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Volkshochschule der Stadt Völklingen (VHS Völklingen)". Die Volkshochschule dient der Weiterbildung im Sinne des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) in der jeweils geltenden Fassung. Sie ist staatlich anerkannte Einrichtung der allgemeinen Weiterbildung nach den Vorschriften des SWFG.

Die VHS Völklingen ist Mitglied im Verband der Volkshochschulen Saarland e. V.

§ 2 Aufgabe

(1) Die Volkshochschule erfüllt die Aufgabe, allgemeine, berufliche, politische, kulturelle, sprachliche und gesundheitliche Weiterbildung zu fördern. Sie trägt zum lebensbegleitenden Lernen, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Integration und zur Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen bei. Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags bietet sie ein vielfältiges Programm in den Bereichen Gesellschaft und Leben, Kultur und Gestalten, Digitale Kompetenzen, Sprachen, Gesundheit, Schulabschlüsse, Grundbildung sowie Arbeit und Beruf an. Die Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen.

(2) Die Volkshochschule ist in ihrer inhaltlichen, fachlichen und methodischen Arbeit frei. Sie beachtet bei der Planung und Durchführung ihres Programms die Grundsätze der Überparteilichkeit, Offenheit und Toleranz.

§ 3 Verwaltung

(1) Die Volkshochschule ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung. Die Leitung trägt die Bezeichnung Direktorin der VHS/Direktor der VHS.

(2) Die Leitung führt die Geschäfte der Volkshochschule im Rahmen der allgemeinen Dienst- und Fachaufsicht nach der Verwaltungsorganisation der Stadt Völklingen und ist verantwortlich für Planung, Durchführung und Qualitätssicherung des Programms.

§ 4 VHS-Beirat

(1) Die Stadt Völklingen bildet gemäß § 6 SWFG einen VHS-Beirat.

(2) Der VHS-Beirat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und bis zu zehn weiteren Mitgliedern. Die Beiratssitzungen werden von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister geleitet. Im Falle der Verhinderung übernimmt eine von ihr/ihm beauftragte Person den Vorsitz aus der Mitte des Gremiums.

(3) Dem Beirat müssen in überwiegender Zahl Personen angehören, die durch ihre Berufstätigkeit oder ihre Mitwirkung im öffentlichen Leben mit den Fragen der Weiterbildung vertraut und vom Träger wirtschaftlich unabhängig sind (§ 6 Abs. 2 SWFG). Unter Beachtung dieser Grundsätze werden 6 Mitglieder aus dem Stadtrat, eine Dozentenvertretung und bis zu 3 Bürgervertreterinnen und -vertreter bestellt.

(4) Für die Bestimmung der Mitglieder des Stadtrates im VHS-Beirat sind die Vorschriften über die Besetzung der Ausschüsse entsprechend anzuwenden (§ 48 Abs. 2 KSVG). Die Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter werden vom Stadtrat vorgeschlagen. Die Dozentenvertretung soll die Interessen der freiberuflichen Lehrkräfte beratend in den Beirat einbringen. Die Vertreterin oder der Vertreter der Dozentenschaft wird von der Volkshochschule aus der Mitte der Dozentenschaft in einem informellen Verfahren vorgeschlagen.

(5) Alle vorgeschlagenen Mitglieder werden vom Stadtrat durch einfachen Mehrheitsbeschluss für die Dauer seiner jeweiligen Wahlperiode bestellt. Sie bleiben bis zur Neubestellung eines neuen Beirates im Amt.

(6) Scheidet ein Mitglied des VHS-Beirates vorzeitig aus, erfolgt die Nachbesetzung für den Rest der Wahlperiode in analoger Anwendung der Regelungen zur Bestellung gemäß Absatz 3 bis 5.

(7) Die VHS-Direktorin/Der VHS-Direktor nimmt an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teil.

(8) Der VHS-Beirat hat folgende Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SWFG):

a. Beratung der Leitung der Volkshochschule in allen grundsätzlichen Fragen der Weiterbildung,

b. Mitwirkung bei der Programmentwicklung und Aufstellung des Arbeitsplans,

c. Vorschläge zur Einstellung der Leitung sowie hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

d. Förderung der Vernetzung und Öffentlichkeitswirksamkeit der VHS

(9) Der VHS-Beirat tagt mindestens einmal jährlich; über die Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen und von der Schriftführung sowie von der/dem Vorsitzenden zu zeichnen.

(10) Soweit diese Satzung keine Regelungen enthält, finden die Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KSVG) sinngemäß Anwendung.

§ 5 Verpflichtung von Lehrkräften

(1) Die Stadt Völklingen schließt mit freiberuflichen Lehrkräften Lehraufträge mit einer Honorarvereinbarung ab.

(2) Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen, vom Stadtrat der Stadt Völklingen beschlossene Honorar- und Entgeltordnung der Volkshochschule.

§ 6 Teilnahmeentgelte

(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule wird grundsätzlich ein privatrechtliches Entgelt erhoben. In begründeten Fällen, insbesondere bei Kooperationsveranstaltungen oder Maßnahmen im öffentlichen Interesse, kann auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden.

(2) Die Höhe des Entgeltes sowie mögliche Ausnahmen, Ermäßigungen oder Befreiungen regelt die jeweils gültige, vom Stadtrat der Stadt Völklingen beschlossenen Honorar- und Entgeltordnung der Volkshochschule.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 01.02.1995 außer Kraft gesetzt.

